

BEKANNTMACHUNGSVERMERK

Verfasser: Michael Ernst

Datum: Teisnach, 21.08.2024

Seite: 1 von 3

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Genehmigung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet des Marktes Teisnach,
Änderung mit Deckblatt Nr. 7 SO „Biomasseheizwerk Jahnstraße“
Bekanntmachung gemäß §§ 6 Abs. 5 und 6a Abs. 1 BauGB**

Bekanntmachungsvermerk:

1. Das Landratsamt Regen hat mit Bescheid vom 02.08.2024 Az. FD-1-T-2024 die Änderung mit Deckblatt Nr. 7 SO „Biomasseheizwerk Jahnstraße“ des Flächennutzungsplanes des Marktes Teisnach genehmigt.
2. Der Markt Teisnach hat die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß §§ 6 Abs. 5 und 6a Abs. 1 BauGB auf ortsübliche Weise bekannt gemacht.
3. Die Bekanntmachung erfolgte am 21.08.2024 durch Anzeige an der digitalen Gemeindetafel im Eingangsbereich des Rathauses Teisnach, Prälat-Mayer-Platz 5, 94244 Teisnach und durch Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
4. Eine Kopie Bekanntmachung und ein Screenshot über zusätzliche Bekanntmachung auf der Homepage des Marktes Teisnach (<https://teisnach.de/Bauleitplanung>) ist als Anlage beigefügt.

Markt Teisnach



Daniel Graßl
1. Bürgermeister



Anschrift
Prälat-Mayer-Platz 5
94244 Teisnach
www.teisnach.de

Kontakt
Tel: 09923 8011 0
Fax: 09923 8011 22
Poststelle@Teisnach.de

Bankverbindungen
Sparkasse Regen Viechtach
IBAN: DE95 7415 1450 0240 3016 97
BIC: BYLADEM1REG

VR Genobank DonauWald eG
IBAN: DE48 7419 0000 0000 1630 66
BIC: GENODEF1DGV



Browser interface showing a digital community notice board with multiple posts and a sidebar.

MARKT TEISNACH
 1. St. Michaelen Gemeindeamt, Rathaus
 71634 Teisnach, Gemeindeamt

BEREITSTELLUNG
 am Montag im Rathausgebäude
 am Donnerstag 27. August 2024 18.30 Uhr
 Rathausgebäude in Teisnach

TAGSLEISTUNGEN
 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

MARKT TEISNACH
 1. St. Michaelen Gemeindeamt, Rathaus
 71634 Teisnach, Gemeindeamt

MARKT TEISNACH
 1. St. Michaelen Gemeindeamt, Rathaus
 71634 Teisnach, Gemeindeamt

BEREITSTELLUNG
 am Montag im Rathausgebäude
 am Donnerstag 27. August 2024 18.30 Uhr
 Rathausgebäude in Teisnach

TAGSLEISTUNGEN
 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

MARKT TEISNACH
 1. St. Michaelen Gemeindeamt, Rathaus
 71634 Teisnach, Gemeindeamt

MARKT TEISNACH
 1. St. Michaelen Gemeindeamt, Rathaus
 71634 Teisnach, Gemeindeamt

BEREITSTELLUNG
 am Montag im Rathausgebäude
 am Donnerstag 27. August 2024 18.30 Uhr
 Rathausgebäude in Teisnach

TAGSLEISTUNGEN
 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

MARKT TEISNACH
 1. St. Michaelen Gemeindeamt, Rathaus
 71634 Teisnach, Gemeindeamt

MARKT TEISNACH / BEKANNTMACHUNGSVERMERK
 1. St. Michaelen Gemeindeamt, Rathaus
 71634 Teisnach, Gemeindeamt

BEREITSTELLUNG
 am Montag im Rathausgebäude
 am Donnerstag 27. August 2024 18.30 Uhr
 Rathausgebäude in Teisnach

TAGSLEISTUNGEN
 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

MARKT TEISNACH
 1. St. Michaelen Gemeindeamt, Rathaus
 71634 Teisnach, Gemeindeamt

PFARR- UND GEMEINDEBÜCHEREI

Öffnungszeiten:
 Dienstag 9.30 Uhr - 10.30 Uhr
 Donnerstag 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
 1. Stock im Rathaus

ÖFFNUNGSZEITEN IM TEISNACHER RATHAUS

Öffnungszeiten:
 Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
 Mo. - Mi. 13.00 - 16.00 Uhr
 Do. 13.00 - 17.00 Uhr

VERANSTALTUNGEN

17.08. Jahrestag der FFW Arnsdorf
 23.08. St. Jakob Weiskopf Gedächtnis-Turnier
 27.08. Fahrt nach Weibheim
 01.09. Wanderung zur Burg Altmußberg

MARKT TEISNACH
 1. St. Michaelen Gemeindeamt, Rathaus
 71634 Teisnach, Gemeindeamt

BEREITSTELLUNG
 am Montag im Rathausgebäude
 am Donnerstag 27. August 2024 18.30 Uhr
 Rathausgebäude in Teisnach

TAGSLEISTUNGEN
 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

MARKT TEISNACH
 1. St. Michaelen Gemeindeamt, Rathaus
 71634 Teisnach, Gemeindeamt

Anzeige an der digitalen Gemeindetafel (Upload-Ansicht)



14-g- des Flächennutzungsplanes für das Gebiet des Marktes Teisnach Änderung mit Deckblatt Nr. 7 SO „Biomasseheizwerk Jahnstraße“

Rathaus & Bürger Leben & Wohnen Wissenswertes Wirtschaft Freizeit & Kultur

Bürgermeister
 Marktgemeinderat
 Mitarbeiter
 Gemeindliche Einrichtungen
 Stellenangebote
 Dienste im Rathaus
 Satzungen und Verordnungen
 Steuern, Gebühren, Beiträge
Bekanntmachungen
 Bauleitplanung
 Sonstige Bekanntmachungen
 Wahlen

Sie sind hier: Markt > Rathaus & Bürger > Bekanntmachungen > Bauleitplanung

Genehmigung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet des Marktes Teisnach, Änderung mit Deckblatt Nr. 7 SO „Biomasseheizwerk Jahnstraße“

Die Bekanntmachung mit Downloads zur Ansicht

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
 Genehmigung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet des Marktes Teisnach, Änderung mit Deckblatt Nr. 7 SO „Biomasseheizwerk Jahnstraße“
 Bekanntmachung gemäß §§ 6 Abs. 5 und 6a Abs. 1 BauGB**

Das Landratsamt Regen hat mit Bescheid vom 02.08.2024 Az. FD-1-T-2024 die Änderung mit Deckblatt Nr. 7 SO „Biomasseheizwerk Jahnstraße“ des Flächennutzungsplanes des Marktes Teisnach genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann das Deckblatt 7 zum Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus Teisnach, Zimmer Nr. 7, Prälat-Mayer-Platz 5, 94244 Teisnach, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch:	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Suche

11:47
21.08.2024

14-g- des Flächennutzungsplanes für das Gebiet des Marktes Teisnach Änderung mit Deckblatt Nr. 7 SO „Biomasseheizwerk Jahnstraße“

Rathaus & Bürger Leben & Wohnen Wissenswertes Wirtschaft Freizeit & Kultur

011 0 oder E-Mail: post@teisnach.de

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber dem Markt Teisnach geltend gemacht worden sind, der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Downloads

- Flächennutzungsplan (2,17 MB)
- Begründung und Umweltbericht (1,26 MB)
- Zusammenfassende Erklärung (398,41 KB)

Drucken

Suche

11:47
21.08.2024

BEKANNTMACHUNG

Verfasser: Michael Ernst

Datum: Teisnach, 21.08.2024

Seite: 1 von 2

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Genehmigung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet des Marktes Teisnach,
Änderung mit Deckblatt Nr. 7 SO „Biomasseheizwerk Jahnstraße“
Bekanntmachung gemäß §§ 6 Abs. 5 und 6a Abs. 1 BauGB**

Das Landratsamt Regen hat mit Bescheid vom 02.08.2024 Az. FD-1-T-2024 die Änderung mit Deckblatt Nr. 7 SO „Biomasseheizwerk Jahnstraße“ des Flächennutzungsplanes des Marktes Teisnach genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann das Deckblatt 7 zum Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus Teisnach, Zimmer Nr. 7, Prälat-Mayer-Platz 5, 94244 Teisnach, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag: 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Das Deckblatt zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung kann auch im Internet unter der URL: <https://teisnach.de/Bauleitplanung> eingesehen werden.

Sie erreichen uns unter

Telefon: 09923 8011-0 oder E-Mail: poststelle@teisnach.de

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.





Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber dem Markt Teisnach geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Markt Teisnach


Daniel Graßl
1. Bürgermeister



ausgehängt: 21.08.2024
abgehängt: